

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER A1 BANK AG

für das Produkt business paybox

Fassung Dezember 2025

PRÄAMBEL

„business paybox“ ist ein begrenzt verwendbares Zahlungsinstrument iSd § 3 Abs 3 Z 11 lit b ZaDiG 2018 und ermöglicht Unternehmern („Kunden“) die bargeldlose Bezahlung von elektronischen Parktickets bei österreichischen Städten und Gemeinden sowie privaten Parkraumanbietern (nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt) mit einem mobilen Endgerät, verbunden mit einem Online Service zur Selbstadministration.

1. ÜBER UNS

1.1 Die A1 Bank AG (im Folgenden kurz „A1 Bank“) ist eine in Österreich unter der Firmenbuchnummer FN 218809d beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit dem Sitz in der Lassallestraße 9, 1020 Wien.

1.2 Der Kunde kann die A1 Bank über die Nummer 05 05 2 05 05 (zum Ortstarif) oder per E-Mail unter paybox@A1.bank kontaktieren.

1.3 Die A1 Bank ist ein Kreditinstitut, das aufgrund der ihr von der österreichischen Finanzmarktaufsicht gemäß Bankwesengesetz erteilten Konzession zur Erbringung von Bankgeschäften, insbesondere Zahlungsdiensten und der Ausgabe elektronischen Geldes, berechtigt ist. business paybox stellt ein begrenzt verwendbares Zahlungsinstrument iSd § 3 Abs 3 Z 11 lit b ZaDiG 2018 dar, das nicht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des BWG, ZaDiG 2018 bzw. E-Geldgesetzes 2010 unterliegt.

2. DIE NUTZUNG VON BUSINESS PAYBOX

2.1 Zum Vertragsabschluss ist die Übermittlung eines durch den Kunden ordnungsgemäß ausgefüllten und firmenmäßig unterfertigten Anmeldeformulars sowie der darin geforderten

Anlagen erforderlich. Die A1 Bank überprüft den Kundenantrag sowie die Bonität des Kunden und ist berechtigt, den Kundenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Bestätigung über die Freischaltung der business paybox per E-Mail an den vom Kunden im Antragsformular bekannt gegebenen Ansprechpartner zu Stande.

2.2 Die Nutzung von business paybox ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- (a) Der Kunde muss über ein auf seinen Namen lautendes, legitimates, aufrechtes und nicht gesperrtes Bankkonto bei einer Bank mit Sitz in Österreich oder dem EWR verfügen und
- (b) der business paybox nutzende Kunde und etwaige nutzungsberechtigte Mitarbeiter des Kunden müssen über eine aufrechte österreichische Mobilfunknummer verfügen.

2.3 business paybox ermöglicht nutzungsberechtigten Mitarbeitern des business paybox Kunden die bargeldlose Bezahlung von elektronischen Parkscheinen bei Leistungserbringern mit einem Mobiltelefon durchzuführen und die automatisierte Abrechnung dieser Transaktionen durch den Kunden. Weiters stellt die A1 Bank dem Kunden ein Online-Service zur Selbstadministration der business paybox zur Verfügung. Über dieses Online-Service können die vom Kunden festgelegten Administrator die zur Nutzung von business paybox berechtigten Mitarbeiter selbst anlegen, verwalten und Berechtigungen an diese vergeben. Das Online-Service bietet ferner folgende Möglichkeiten: Anlegen, Ändern, Löschen, Sperren und Entsperren der zur Nutzung von business paybox berechtigten Mitarbeiter, Vergabe von Berechtigungen auf Ebene des Leistungserbringers, Abfragen von Transaktionsdetails

und die Evidenzhaltung der nutzungsberechtigten Mitarbeiter sowie die Verwaltung von Rechnungen. Ferner besteht dort die Möglichkeit, nutzungsberechtigte Mitarbeiter für HANDYPARKEN anzumelden, wobei hierdurch ein gesondertes Vertragsverhältnis mit dem Betreiber von HANDYPARKEN zu Stande kommt.

2.4 Mit business paybox können ausschließlich elektronische Parkscheine bargeldlos über ein mobiles Endgerät in Anspruch genommen werden. Zum Zweck der Abrechnung dieser Zahlungsvorgänge ermächtigt der Kunde die A1 Bank, die mittels business paybox bezahlten Geldbeträge von dem der A1 Bank bekanntgegebenen Bankkonto des Kunden mittels Lastschrift einzuziehen.

2.5 Zur Bezahlung von elektronischen Parkscheinen müssen die nutzungsberechtigten Mitarbeiter des business paybox Kunden je nach Anwendungsbereich entweder a) ein SMS mit B für business paybox und einen entsprechenden Code an die Telefonnummer senden, welche dem nutzungsberechtigten Mitarbeiter für die Nutzung eines business paybox Services bekannt gegeben wird oder b) im Rahmen der Verwendung einer entsprechenden App, sofern verfügbar, „Business“ auswählen und dann auf „Kaufen“ oder einen vergleichbaren, den Kauf- bzw. Bestellprozess bestätigenden Button klicken. Die Bezahlung wird nach Abschluss des Kaufvorgangs automatisch autorisiert.

2.6 Mit Bestätigung der Zahlung autorisiert der Kunde die Bezahlung von elektronischen Parkscheinen und weist die A1 Bank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an den jeweiligen Leistungserbringer zu bezahlen. Die Bestätigung

einer paybox Zahlung durch den Kunden erfolgt durch die in den Punkten 2.5.a) und b) genannten Autorisierungsarten und ist unwiderruflich.

2.7 Mit Autorisierung einer Transaktion gemäß eines der in Punkt 2.5. genannten Verfahren gilt der Zahlungsauftrag als bei der A1 Bank eingegangen. Der Kunde ermächtigt die nutzungsberechtigten Mitarbeiter hiermit ausdrücklich, entsprechende Zahlungsaufträge im Namen und auf Rechnung des Unternehmens zu erteilen. Handelt es sich dabei um keinen Bankarbeitstag, gilt der Zahlungsauftrag am darauffolgenden Bankarbeitstag als eingegangen. Damit gilt die Zustimmung des Kunden zur Durchführung der Bezahlung von elektronischen Parkscheinen als erteilt. Nach dem Eingangszeitpunkt ist der Widerruf des jeweiligen Zahlungsauftrages durch den Kunden ausgeschlossen.

2.8 Die A1 Bank erstellt monatlich, jeweils zum Monatsletzten, eine Sammelabrechnung. Diese enthält eine Auflistung aller von den nutzungsberechtigten Mitarbeitern durchgeführten Transaktionen, sowie die Aufstellung der dem Kunden gemäß Punkt 8.1 verrechneten Entgelte. Der Kunde kann die Sammelrechnung in seinem Online-Service Bereich einsehen und herunterladen. Über die Verfügbarkeit der Rechnung wird der Kunde per E-Mail informiert. Auf Wunsch wird dem Kunden kostenpflichtig die Sammelrechnung im Ausnahmefall auch per Post übermittelt (siehe Entgeltblatt). Gleichzeitig wird der Kunde per E-Mail über den bevorstehenden Lastschriftinzug informiert (Pre-Notification). Der Einzug des in der Sammelrechnung ausgewiesenen Betrages erfolgt frühestens 14 Kalendertage nach erfolgter Rechnungslegung. Zusätzlich zum Online-Service wird die Abrechnung per E-Mail an die hinterlegte Ansprechperson sowie bis zu zwei weiteren E-Mail-Adressen versendet.

2.9 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Nutzung von business paybox fälligen Entgelte, Gebühren und

von seinen nutzungsberechtigten Mitarbeitern getätigte Zahlungen der A1 Bank zu bezahlen. Er hat für ausreichende Deckung auf seinem Bankkonto, von dem der Einzug obiger Beträge mittels Lastschrift erfolgt, zu sorgen.

2.10 Die A1 Bank ist berechtigt, sämtliche ihr entstehende Bankspesen bzw. sonstige verrechnete Entgelte für eine aus Verschulden des Kunden nicht eingelöste Lastschrift diesem zu verrechnen. Der Kunde wird dafür sorgen, dass der in seinem Verantwortungsbereich stehende Teil der Umsetzung des gegenständlichen Prozesses den gesetzlichen, insbesondere den steuerrechtlichen Bestimmungen entspricht und hält die A1 Bank in diesen Belangen schad- und klaglos.

2.11 Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten, die das zugrundeliegende Rechtsgeschäft mit dem jeweiligen Leistungserbringer betreffen (z.B. Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche), ausschließlich und direkt mit diesem zu regeln. Der Kunde ist auch in diesem Fall der A1 Bank gegenüber verpflichtet, den Zahlungsbetrag zu ersetzen.

3. PFLICHTEN DES KUNDEN UND SEINER NUTZUNGSBERECHTIGTEN MITARBEITER

Das Produkt business paybox darf ausschließlich vom Kunden oder von durch den Kunden berechtigten Mitarbeitern (nutzungsberechtigten Mitarbeitern) zur Bezahlung von elektronischen Parktickets der Leistungserbringer genutzt werden. Sie darf vom Kunden oder dessen nutzungsberechtigten Mitarbeitern weder zur Gänze noch teilweise an Dritte übertragen oder zur Nutzung überlassen werden. Jegliche sonstige kommerzielle Nutzung von business paybox ist untersagt.

3.1 Stellt der Kunde oder stellen nutzungsberechtigte Mitarbeiter missbräuchliche Verfügungen oder sonstige, nicht autorisierte Nutzungen mit business paybox fest, sind der Kunde und der

jeweilige nutzungsberechtigte Mitarbeiter verpflichtet, selbst sofort die Sperre der business paybox über das Online Service zu veranlassen oder unverzüglich die A1 Bank mit der Sperre zu beauftragen. Eine Sperre kann Montag bis Freitag (Werktags) in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der kostenlosen Sperrhotline 0800 729 269 veranlasst werden. Das Gleiche gilt bei Verlust oder Diebstahl des Mobiltelefons bzw. der registrierten SIM-Karte des Kunden bzw. nutzungsberechtigten Mitarbeiters. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine nutzungsberechtigten Mitarbeiter vor der erstmaligen Nutzung der business paybox Services diese AGB sowie vor allem auch die Sorgfalts- und Informationspflichten zur Kenntnis nehmen.

4. SPERRE DER BUSINESS PAYBOX DURCH DIE A1 BANK

4.1 Die A1 Bank ist zur Sperre der business paybox des Kunden berechtigt, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit business paybox dies rechtfertigen, der Verdacht einer missbräuchlichen oder betrügerischen Verwendung der business paybox besteht sowie ein beträchtlich erhöhtes Risiko, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann oder die A1 Bank aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnung zur Sperre verpflichtet ist.

4.2 Die A1 Bank wird den Kunden – soweit zulässig und möglich – von einer durch sie veranlassten Sperre und über deren Gründe vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre telefonisch oder schriftlich informieren.

5. HAFTUNG DES KUNDEN

5.1 Beileicht oder grob fahrlässiger Verletzung der Pflichten durch den Kunden oder nutzungsberechtigten Mitarbeiter haftet der Kunde bis zur Veranlassung der Sperre mittels Online-Service oder bis zum Einlangen der Sperrmeldung des Kunden bei der A1 Bank unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens der A1 Bank für die missbräuchliche Verwendung der business paybox durch Dritte höchstens bis zur

Höhe des tatsächlich verursachten Schadens.

5.2 Bei vorsätzlicher Verletzung der Pflichten durch den Kunden oder nutzungsberechtigten Mitarbeiter oder betrügerischer Mitwirkung an missbräuchlichen Verfügungen haftet der Kunde unabhängig von einem Mitverschulden der A1 Bank zur Gänze für den entstandenen Schaden.

5.3 Ab Veranlassung der selbständigen Sperre mittels Online-Service oder dem Einlangen der Sperrmeldung bei der A1 Bank wird der Kunde von jeglicher Haftung für die missbräuchliche Verwendung der business paybox befreit, es sei denn, er hat in betrügerischer oder sonst rechtswidriger Absicht zu dem Missbrauchsfall beigetragen.

6. HAFTUNG DER A1 BANK

6.1 Für vorsätzlich verursachte Schäden sowie für Personenschäden haftet die A1 Bank unbeschränkt. Die Haftung für reine Vermögensschäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist bei bloßer Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6.2 Wird ein Zahlungsauftrag vom Kunden ausgelöst, haftet die A1 Bank gegenüber dem Kunden für die ordnungsgemäße Bezahlung von elektronischen Parktickets bis zum Eingang des jeweiligen Zahlungsbetrages beim Zahlungsdienstleister des jeweiligen Leistungserbringers.

6.3 Für durch nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsvorgängen entstandene Schäden haftet die A1 Bank jedoch nicht, wenn diese auf einem Ereignis beruhen, auf das die A1 Bank keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Insbesondere für Schäden der Nichtverfügbarkeit oder sonstigen Mangelhaftigkeit von Systemen, die außerhalb des Einflussbereichs der A1 Bank liegen, wird somit die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Verfügbarkeit des Internets, das ordnungsgemäße Funktionieren von Mobilfunknetzen und des mobilen Endgeräts, welches

für business paybox verwendet wird. Die A1 Bank haftet auch nicht für die Kosten der Nutzung eines Mobilfunknetzes, die aus der Verwendung von business paybox resultieren. Eine Haftung der A1 Bank setzt zudem voraus, dass der Schaden nicht durch eine Pflichtverletzung des Kunden verursacht wurde.

6.4 Ist die Verwendung von business paybox aufgrund einer Weigerung eines Leistungserbringers oder einer Störung bei einem Leistungserbringer nicht oder nur eingeschränkt möglich, haftet A1 Bank für dadurch entstandene Schäden nur, wenn eine Nichtakzeptanz oder eine derartige Störung durch Verschulden der A1 Bank verursacht und nicht durch eine Pflichtverletzung des Kunden ermöglicht wurde.

6.5 Bei nicht autorisierten sowie bei nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen hat die A1 Bank das belastete Konto des Kunden wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne diese Anlastung befunden hätte bzw. bei bereits bezahlter Monatsrechnung gegebenenfalls den bezahlten Betrag zu erstatten. Der Kunde kann diese Berichtigung jedoch nur erwirken, wenn er die A1 Bank unverzüglich – ohne schuldhaftes Verzögerung – nach Feststellung des nicht autorisierten bzw. nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrags, spätestens jedoch drei Monate nach Belastung des Kontos, davon unterrichtet (Rügeobliegenheit).

7. LIMIT

7.1 Die A1 Bank behält sich vor, für die Gesamtheit aller vom Kunden durchgeführten Transaktionen einen Höchstbetrag/Limit pro Monat festzulegen. Innerhalb dieses ihm eingeräumten Limits, räumt der Kunde dem jeweiligen nutzungsberechtigten Mitarbeiter ein eigenes Limit Monat ein. Die A1 Bank kann dieses dem Kunden eingeräumte Limit jederzeit ändern und wird dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Ist die Überschreitung des Limits innerhalb des definierten Zeitraumes für den Kunden absehbar, so wird er die A1 Bank unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Der Kunde darf die business paybox nur

innerhalb des ihm eingeräumten Limits nutzen und nur insoweit, als seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse den Ausgleich gewährleisten. Wenn der Kunde den ihm eingeräumten Höchstbetrag überschreitet, ist die A1 Bank berechtigt, den Ersatz der Zahlungsbeträge, Entgelte und Aufwendungen zu verlangen, die durch die Nutzung der business paybox durch den Kunden bzw. den nutzungsberechtigten Mitarbeiter entstehen.

8. ENTGELTE UND VERZUGSZINSEN

8.1 Für die Nutzung von business paybox gelten die Entgelte gemäß dem „Entgeltblatt für das Produkt business paybox“, welches Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist und auch unter www.A1.bank/AGB veröffentlicht ist.

8.2 Aufgrund der für die Durchführung der Bezahlung von elektronischen Parktickets erforderlichen SMS oder der erforderlichen Datenverbindung beim Download und in der zur business paybox Nutzung tauglichen App können bei Überschreiten des vom Mobilfunkbetreiber im Tarif inkludierten SMS-Guthabens oder Datenvolumens unter Umständen zusätzliche Kosten beim Mobilfunkbetreiber anfallen, die außerhalb des Einflussbereichs der A1 Bank liegen.

8.3 Die A1 Bank ist bei schuldhaftem Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, als Entschädigung die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung tatsächlich anfallenden Kosten zu begehren, jedenfalls aber EUR 40,- (vierzig Euro) pro Fall. Darüber hinaus kann die A1 Bank in diesem Fall Verzugszinsen vom aushaftenden Betrag in Höhe von 4 Prozent per anno einheben.

9. KOMMUNIKATION

9.1 Der Abschluss dieses Vertrages wie auch jede weitere Kommunikation zwischen dem Kunden und der A1 Bank während der Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen in deutscher Sprache.

9.2 Während der Dauer des Vertragsverhältnisses ist die Kommunikation zwischen dem Kunden und der A1 Bank durch elektronische Kommunikation an die durch den Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu führen.

10. INFORMATIONSPFLICHT DES KUNDEN BEI EINER ÄNDERUNG SEINER VERTRAGSWESENTLICHEN DATEN

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner vertragswesentlichen Daten unverzüglich der A1 Bank mitzuteilen. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die Änderung seiner Vermögensverhältnisse, seiner Firmierung, seiner Bankverbindung, Adresse, E-Mail-Adresse, die Änderung seiner Mobiltelefonnummer bzw. jener für das Produkt business paybox der nutzungsberechtigten Mitarbeiter sowie auf die Weitergabe seines Mobiltelefonvertrags an einen Dritten. Gibt der Kunde eine Änderung seiner Anschrift bzw. E-Mail-Adresse nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift bzw. E-Mail-Adresse gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der A1 Bank nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen.

11. VERTRAGSDAUER UND -BEENDIGUNG

11.1 Der Vertrag kommt mit Verständigung des Kunden per E-Mail von der Freischaltung der business paybox durch die A1 Bank zustande und wird – soweit nichts anderes vereinbart wurde – auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die A1 Bank behält sich vor, Kundenanträge auf Nutzung von business paybox ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

11.2 Ordentliche Kündigung: Soweit keine Vereinbarung auf bestimmte Zeit vorliegt, können sowohl der Kunde als auch die A1 Bank diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Monatsletzten aufkündigen. Im Voraus bezahlte Entgelte werden

nicht rückerstattet.

11.3 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Auflösung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Für die A1 Bank liegt ein wichtiger Grund, der die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar macht, insbesondere vor, wenn

- (a) der Kunde gröblich gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und die Vertragsverletzung nicht binnen 14 Tagen beseitigt,
- (b) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde oder der Kunde zahlungsunfähig wird oder in Zahlungsschwierigkeiten gerät,
- (c) der Kunde für das Vertragsverhältnis wesentliche Angaben gegenüber der A1 Bank schuldhaft unrichtig macht,
- (d) der Kunde deren Änderung vertragswidrig verschweigt,
- (e) der Kunde seine bei Abschluss des Vertrages bekannt gegebene Bankverbindung ohne Nennung einer neuen, gleichwertigen Bankverbindung auflöst,
- (f) eine Lastschrift nicht eingelöst wird und in weiterer Folge nicht unverzüglich Zahlung durch den Kunden erfolgt oder
- (g) die A1 Bank das Produkt business paybox einstellt.

11.4 Mit dem Zugang der außerordentlichen Auflösung aus wichtigem Grund durch die A1 Bank darf der Kunde business paybox nicht mehr verwenden.

11.5 Zum Zeitpunkt einer Kündigung bereits bestehende Verpflichtungen des Kunden werden von der Kündigung nicht berührt und sind jedenfalls zu erfüllen.

12. ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

12.1 Änderungen dieser zwischen dem Kunden und der A1 Bank vereinbarten AGB werden dem Kunden von der A1 Bank spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf

die betroffenen Bestimmungen angeboten. Dies erfolgt per E-Mail oder schriftlich an die der A1 Bank zuletzt bekannt gegebene Adresse. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei A1 Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch (mittels E-Mail oder schriftlich) des Kunden einlangt. Darauf wird die A1 Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird die A1 Bank eine Fassung der AGB mit den erfolgten Änderungen sowie eine vollständige Fassung der neuen AGB auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Auch darauf wird die A1 Bank im Änderungsangebot hinweisen.

12.2 Änderung der Entgelte: Die A1 Bank kann im Geschäft mit dem Kunden Entgelte für Dauerleistungen, welche die A1 Bank zu leisten hat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen des Personal- und Sachaufwandes, etc.) nach billigem Ermessen ändern. Gleiches gilt für die Änderung anderer Leistungen der A1 Bank, die aufgrund der Änderung gesetzlicher Anforderungen, der Sicherheit des Geschäftsbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigenden Nutzungsgrads einer Leistung erfolgen. Darüber hinausgehende Änderungen von Leistungen der A1 Bank oder der Entgelte des Kunden, die Einführung neuer entgeltpflichtiger Leistungen sowie neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen werden dem Kunden von A1 Bank spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei A1 Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden, mittels E-Mail oder schriftlich, einlangt. Darauf wird A1 Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

13. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das zuständige Gericht für Handelssachen in Wien.

In folgenden Belangen, wenn Sie Verbraucher mit einem Wohnsitz in Österreich sind:

- über das Internet abgeschlossene, entgeltliche Verträge,
 - sonstige Fragen des E-Commerce- oder Internetrechts,
 - Datenschutz-, Urheber- oder Markenrecht mit Internetbezug.
- E-Mail: kontakt@ombudsstelle.at

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragsparteien sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Regelung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

15. Rechtsbehelfe

Sollte ein Kunde mit einer von A1 Bank angebotenen Lösung nicht zufrieden sein, steht es ihm frei, sich an folgende Einrichtungen wenden:

Für sämtliche Verbrauchergeschäfte im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz - KSchG
Verein „Verbraucherschlichtung Austria“
Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien
Tel. +43 1 890 63 11
office@verbraucherschlichtung.at
<https://portal.verbraucherschlichtung.at/>

Für datenschutzrechtliche Angelegenheiten wegen Verletzung Ihrer Rechte oder wegen Verletzung von Pflichten eines Auftraggebers oder Dienstleisters nach dem Datenschutzgesetz:

Österreichische
Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42, 1030 Wien
Tel. +43 1 52 152-0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at
Internet-Ombudsman
(<https://www.ombudsstelle.at>)

ENTGELTBLATT

für das Produkt business paybox

(gültig ab 27.07.2017)

Gemäß Punkt 8 der AGB für die Nutzung von business paybox gelten folgende Entgelte:
Steuerfrei gemäß § 6 Abs 1 Z 8 lit e UStG

EINMALIGE ENTGELTE:

• Anlegen des business paybox Kunden	EUR 48,00
• Anlegen eines nutzungsberechtigten Mitarbeiters durch den Kunden	EUR 1,20
• Datenänderung eines nutzungsberechtigten Mitarbeiters durch den Kunden	EUR 0,00
• Anlegen eines nutzungsberechtigten Mitarbeiters durch die A1 Bank	EUR 3,60
• Datenänderung eines nutzungsberechtigten Mitarbeiters durch die A1 Bank	EUR 3,60

MONATLICHE ENTGELTE:

• pro nutzungsberechtigtem Mitarbeiter	EUR 1,80
• Postversand Sammelrechnung	EUR 2,50